

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1861)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Beitung.

Vierter Jahrgang.

Nr. 21.

Samstag den 25. Mai

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. In Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. Anfertigungsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ueber Strafen und Belohnungen in der Volksschule.

(Konferenzarbeit).

© Eine der wichtigsten Fragen für den Lehrer ist wohl: In welcher Weise und bis zu welchem Grade sollen Strafen und Belohnungen in der Volksschule zulässig sein? Daß sie es überhaupt sind und sein müssen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ganz abgesehen davon, daß die ganze Organisation der Volksschule, die große Anzahl von Kindern, die derselben aus allen Schichten der Gesellschaft zugesandt werden, mit den verschiedensten Anlagen und mit Gewohnheiten guter und böser Art, diese Mittel nöthig machen zur Handhabung der Ordnung, ist Lohn und Strafe ja nur die natürliche Folge unserer Handlungsweise. Wie sich die Natur früh oder spät am menschlichen Körper rächt für jede Uebertreibung ihrer Gesetze, wie überhaupt keine Handlung ohne ihre Wirkung oder Folge bleibt, so muß auch eine Uebertretung der Gesetze für den sittlichen Menschen sich auf irgend eine Weise fühlbar machen. Auch liegt in jeder menschlichen Brust ein Gerechtigkeitsgefühl, ein Bedürfnis nach Gerechtigkeit, das eine Sühnung verlangt für Gut und Böse. Blicken wir in die Weltgeschichte zurück, so sehen wir auch bei den unwissendsten und rohesten Völkern bis in die ältesten Zeiten zurück schon den Glauben, daß ihre Schicksale gleichsam der Ausdruck einer göttlichen Gerechtigkeit seien. War ihnen doch jedes wohlthätige oder vernichtende Naturereignis ein Zeichen des Beifalls oder des Bornes ihrer Gottheit. — Geht nicht aus all' dem hervor, daß ein umsichtiges, weises, ich möchte sagen naturgemäßes Gebrauchen dieser beiden Erziehungsmittel nur wohlthätigen Einfluß haben kann auf die Entwicklung und die Seelenbildung des Kindes? Mag auch augenblickliche Bitterkeit das Kinderherz beschleichen, wenn Strafe über es verhängt wird, so wird das Gefühl bald dem Bewußtsein weichen, dieselbe verdient zu haben, und die Achtung und Liebe die es für seine Vorsteher fühlt, weit entfernt durch diesen, wenn auch schmerzlichen Akt der Gerechtigkeit zu leiden, wird an Tiefe und Innigkeit zunehmen. Ungerechtigkeit hingegen verwundet das kindliche Herz und lähmt, ja tödtet die edelsten Triebe desselben. — Wie schwer ist es aber für uns kurzsichtige Menschen, die wir da nur sehen was vor Augen ist, diese Gerechtigkeit zu üben, und wie wichtig, wie heilig soll uns Erziehern die Pflicht sein, all unsere Umsicht, all unsern Echarissinn, besonders aber die

hellsehende christliche Liebe anzuwenden, um ein zartes Kinderherz nicht zu verwunden durch ungerechten, vorschnellen Urtheilspruch, um ihm nicht einen Giftspieß ins Herz zu pflanzen mit dem Gefühl eines erlittenen Unrechts! Wie leicht ist der Duft von einer Blume gestreift, und keine Kunst kann ihr denselben wieder geben; und ist der kindliche Glaube, das kindliche Vertrauen, womit sich die zarten Wesen an ihre Leiter und Führer anklammern, nicht ein herrlicher Duft, der ihre Herzen umgibt!?

Meine Aufgabe nun aber wäre, tiefer einzugehn in die Art und Weise, auf welche sowohl Strafen als Belohnungen angewandt werden müssen, um segensreiche Mittel in der Hand des Erziehers zu werden.

Ein berühmter deutscher Schriftsteller sagte: „Große Belohnungen bezeichnen ein zerfallenes Staatsgebäude, und dasselbe gilt von großen Bestrafungen im Erziehbause. Nicht große, sondern unausbleibliche Strafen sind mächtig.“ Bei einem gutgearteten, unverdorbenen Kinde genügt meist ein zürnender oder noch besser ein trauriger Blick des Lehrers. Man lasse es fühlen, daß wiederholte Vergehü es der Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten berauben würden, man zeige ihm ängstliche Sorge um sein künftiges Wohl; härtere Strafen gibt es wohl kaum für ein zartfühlendes Kind. Doch bei der nur zu mangelhaften, ja oft geradezu verkehrten häuslichen Erziehung sind solche Kinder leider selten, und der Erzieher muß daher Mittel und Wege kennen, um der Mehrzahl zu begegnen. Auf all den verschiedenen Entwicklungsstufen der Jugend, besonders da, wo sich schon Vergehü zeigen, die ihren Grund weniger in der der Jugend so eigenen Sorglosigkeit und dem Leichtsinne haben, da wo eine Mißachtung oder Uebertretung der Pflichten schon mit Bewußtsein, ja oft mit Absicht und Ueberlegung geschieht; wird es auch dem treuesten Leiter derselben sehr schwer immer Gerechtigkeit zu üben, und trotz dem lebendigsten Eifer wird er oft irgehen, wenn er nicht ein Vorbild hat, das ihn sicher leitet; und ein solches haben wir an der Gerechtigkeit Gottes und das Buch der Bücher führt uns herrliche Beispiele davon an. Jede Strafe sollte zugleich eine Büssung des Vergehens sein und hülfreiche Hand zur Besserung bieten. Jede Strafe soll den Menschen, der, indem er der Sünde Gehör gegeben, sich gleichsam unter ihre Herrschaft gestellt hat, sich selbst zurückgeben, indem sie ihn zum Nachdenken führt. — „Du sollst dein Brod im Schweiß deines Angesichtes essen!“ Hier gibt Gott, indem er seiner Gerechtigkeit genügt, dem gefallenem Menschen ein vollständiges

Erinnerungszeichen an sein Vergehn, und doch liegt in der Strafe selbst das beste Präservativmittel gegen die Lockungen der Sünde, und deshalb zugleich ein großer Segen für den Menschen. — Wo Strafe so beschaffen, da ist sie im göttlichen Sinne und wird Gottgefälliges wirken; wo sie aber das kindliche Gemüth erbittert, seine Thatskraft lähmt, seine Liebe und sein Vertrauen erstickt, wo Widerwillen gegen den Lehrer und Starrsinn die Folge davon sind, da möge sich der Lehrer ernstlich fragen, ob nicht diese Resultate eine Folge verkehrter Behandlung seien, und als solche ihm zur Last fallen.

Allgemein und für alle Fälle gültige oder zweckmäßige Strafen anführen zu wollen, wäre wohl ein eitles Bestreben. Was einem Kranken die Gesundheit wieder schenkt, kann für einen andern tödtlich sein, und ähnlich verhält es sich mit dem Bestrafen von Kindern. Der Erzieher muß die Natur des kindlichen Gemüthes prüfen, er muß sie zu ergründen suchen, wie der Arzt die Natur des Körpers, er soll so viel als möglich jedes Kind nach seiner Individualität behandeln. Er tödtet er diese, indem er alle und jedes nach der gleichen Form zu bilden gedenkt, so lähmt er die besten Kräfte (vielleicht die edelsten Triebe) und bildet unselbstständige, krüppelhafte, schwache Charaktere. Ueberdies ist mit dem Sage, die Strafe soll so gegeben werden, daß sie eine natürliche Folge des Vergehens ist, wohl schon eine ziemlich sichere Richtschnur gegeben. So ist das Nachhollenlassen oder sogar Verdoppeln vergessener oder schlecht gearbeiteter Aufgaben gewiß die geeignetste Strafe für die Trägheit, und das Kind fühlt dies wohl selbst, wenn man ihm sagt: Mein Kind du hast gefeiert während andere arbeiteten, nun magst du arbeiten, da andere feierten. Störendes Betragen, Schwachhaftigkeit während den Unterrichtsstunden straft sich am besten durch ein Absondern dieses Kindes von seinen Mitschülern, indem man ihm zu verstehen giebt, daß sein Vergehn doppelt strafbar sei, indem es nicht nur selbst seine Pflicht versäumt, sondern auch Andere zu Gleichem veranlaßt hat. Lügenhaftigkeit sollte sich wohl am empfindlichsten strafen durch ihre natürlichen Folgen: das Einbüßen des Vertrauens und durch den Abscheu, welchen jeder unverdorbene Mensch vor einem Lügner fühlt. Hier bestimmte Strafen anzugeben, wäre wohl kaum möglich, da in solchen Fällen die Persönlichkeit des Kindes, die Natur der Lüge überhaupt die obwaltenden Umstände allein bestimmend sein können. Doch hüte man sich in allen ähnlichen Fällen vor einem Ausspruch, der das Ehrgefühl des Kindes schwächen könnte; man stelle nur die That, nicht den Thäter als ehrlos hin. „Du lügst nicht, du bist ein Lügner“. Solche Aussprüche verletzen entweder zu empfindlich, oder aber sie stumpfen ab und gehn ohne Wirkung vorüber. — Unordnung und Unreinlichkeit ist bei unserm Systeme mit Noten und Zeugnissen leicht zu bestrafen. Meist genügt hier ein genaues Controlliren jeder Nachlässigkeit, eine Notiznahme derselben durch einen Strich in der Controlle und daraus folgende schlechte Note und Bemerkung im Zeugnisse. — Und nun noch einige Worte über eine der gefährlichsten Klippen, die sich dem Erzieher entgegen stellen, an welcher so manche seiner Bemühungen scheitern. Ich meine den Eigensinn und Trotz. Da bedarf es einer klugen, einsichtsvollen Behandlung, soll das Uebel nicht zu-, statt abnehmen. Man vermeide da zu vieles Mahnen, übersehe lieber eine Kleinigkeit, um nicht zu häufig Anlaß zu Widerseßlichkeit zu geben, aber was gefordert werden muß, das werde bestimmt und kurz gefordert. Gewöhnlich genügt eine gewisse Art zu verlangen, um zu erhalten. Wo das nicht der Fall ist, da hüte man sich wohl, sich gleichsam mit dem Kinde an Hartnäckigkeit zu messen, mit ihm um den Sieg zu streiten. Hier muß kurz mit demselben abgebrochen und eine angemessene Strafe gegeben werden. Das nächste Mal hüte sich das Kind vielleicht schon vor einem so theuer erkauften Siege. — Vor Allem aber strafe der Lehrer nie mit Leidenschaft, nie reize er die Wunde

die er dem Kinde schlagen muß durch Spott oder indem er Selbstgenugthuung oder Befriedigung zeigt, strafen zu dürfen. Nie nehme eine Strafe den Charakter der Rache an, sonst weckt sie feindselige Gefühle. Der Lehrer fühle Betrübnis beim Strafen und lasse das Kind fühlen, daß es ihm nicht Lust, sondern eine schmerzliche Pflicht ist. Gewiß ist es kaum nöthig zu erwähnen, wie üble Folgen zu häufiger Klassenarrest haben kann, da hievon wohl jeder Erzieher überzeugt ist. Nie sollte ein Kind ohne Aufsicht in der Klasse gehalten werden, ohne eine passende Beschäftigung die zugleich Strafarbeit ist. — Kaum wird man erwarten, daß ich etwas sage über körperliche Züchtigungen. Bei Mädchen halte ich dieselben für verwerflich, und ob sie in außerordentlichen Fällen bei Knaben zweckmäßig sind, kann ich nicht bestimmen. Eine Mahnung vermehrt eines Schlages auf die Finger, dürfte jedoch bei kleinern Kindern bei gewissen, sich immer wiederholenden Unarten einer wiederholten mündlichen Mahnung vorzuziehen sein, indem sie dem Gedächtnisse besser nachhilft.

Nun glaube ich das wichtigste über Strafen erwähnt zu haben und möchte nur, ehe ich zum 2. Theile meiner Aufgabe übergehe, noch ein Wort sagen über das Nachzürnen. Mag es auch einzelne Fälle geben, wo die Gemüthsart des Kindes ein solches heilsam macht, so ist es doch immer ein gewagtes Spiel. Das Kind, außer Stande einen Schmerz lange und tief zu empfinden, gewöhnt sich gar zu leicht, Liebe zu entbehren, und wird gleichgültig, oder aber es versteht kaum, was diese Kälte bedeuten soll. Ueberdies gibt es wohl keinen geeigneten Augenblick, dem Kinde mit einigen ergreifenden Worten sein Unrecht vor die Seele zu führen, den Entschluß, sich zu bessern, in ihm wach zu rufen, als der nach einer überstandenen Strafe; da ist das Herz gewöhnlich weich und empfänglich für alle Liebe. Da biete man ihm die Hand zur Besserung, und man hat es gewonnen.

Von Belohnungen gilt wohl in umgekehrter Weise dasselbe was von Strafen. Wo ein beifälliger Blick des Lehrers, ein Wort der Zufriedenheit und vor allem das frohe Gefühl erfüllter Pflicht in der eignen Brust nicht die herrlichste Belohnung ist, da hat schon der Keim böser Leidenschaften, des Ehrgeizes, der Selbstsucht und des Hochmuths Wurzel gefaßt und jede Belohnung, die eines dieser Gefühle befriedigt, gleicht hier einer Arznei, die, indem sie ein Uebel lindert, ein anderes, oft viel schlimmeres hervorruft. Durch Wecken und Nähren des Ehrgeizes mag manches befriedigende Resultat erreicht werden in Bezug auf Fortschritte; wo dieser Trieb in der kindlichen Seele mächtig ist, mag die Aussicht auf Befriedigung desselben viel Aufmerksamkeit, Eifer und Anstrengung wach rufen; aber wer unter uns möchte dem jesuitischen Grundsatz huldigen: „Der Zweck heiligt die Mittel“, — (Ich gestehe indes, daß ich selbst noch nicht im Klaren darüber bin in wie weit der Ehrgeiz gerechtfertigt und in wie weit er geweckt und genährt werden darf durch Belohnungen). Daß indes Belohnungen mit Vorsicht angewandt, nichts weniger als Verwerfliches sein können, zeigt uns selbst Christus, das erhabendste Vorbild für Lehrer, in dessen Fußstapfen wir nur zu folgen brauchen, um niemals irre zu gehn. Lohnte Jesus ja schon auf dieser Welt Glauben und Liebe, so oft er ihnen begegnete! (und lesen wir, was er vom Weltgerichte sagt, so dürste uns wohl hierüber kein Zweifel bleiben). Sind aber Selbstüberhebung, Eitelkeit, Geringschätzung der Schwächeren die Früchte der gegebenen Belohnungen, so spricht das Resultat laut genug für die Verkehrtheit der Mittel. Wo das Gute, das vielleicht erreicht wird, von ebenso viel, oder noch mehr Bösem begleitet ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Mittel verwerflich sind. Mehr hierüber zu sagen dürfte wohl überflüssig sein.

Gewiß beschleicht jeden unter uns ein Gefühl der Bangigkeit mit dem Bewußtsein der ungeheuern Verantwortlichkeit, die uns obliegt bei dem Verhängen von Strafen

oder dem Gewähren von Belohnungen. — Nie darf unser Anspruch derjenige eines augenblicklichen Impulses sein, nie sollten wir denselben ihm ohne reife Ueberlegung für den Lehrer sollte die übrige Welt gar nicht bestehen in seiner Schule. Jede Sorge, jede Widerwärtigkeit, die ihn persönlich betrifft und beschäftigt, jede Betrübniß und Aengstigung, die ja Keinen ganz verschonen auf seinem Gang durchs Leben, sollte er in Kinderkreise vergessen können, damit nicht seine getrübe Stimmung Einfluß auf seine Urtheilskraft habe und ihn nicht Leidenschaft oder Bitterkeit, wo es das strengste Gerechtigkeitsgefühl sollte. Wohl darf uns bängen vor der Stufe moralischer Höhe, worauf wir stehen sollten, aber verzagen sollen und dürfen wir nicht. Arbeiten wir fleißig und muthig an der Selbstkenntniß, prüfen wir genau jede unserer Handlungen, besonders aber die Gefühle, welche dieselbe veranlaßt haben, und lassen wir es uns recht Crist sein mit unserm eigenen Fortschreiten in der Heiligung, so wird die Kraft, die in den Schwächen mächtig ist, auch unser Thun segnen und wird den Samen, den wir bemüht sind, in Kinderherzen zu säen, aufgehen lassen zur herrlichen Frucht.

Mittheilungen.

Bern. „Noch ein wenig Wahrheit“ — sagt ein Korrespondent in Nr. 20 des „Schweiz. Volksschulblattes“. Ja wohl „ein wenig!“ Es ist nämlich trotz den Versicherungen jenes Herrn Thakache:

1) daß der sprachliche Theil des Unterrichtsplans ganz von Hrn. Morf herrührt, was übrigens an sich durchaus gleichgültig ist. Die Autorschaft thut hier wenig zur Sache; um diese — die Sache — allein, handelte es sich seiner Zeit bei der großen Debatte über den Unterrichtsplan; um die Sache allein handelt es sich auch jetzt.

2) Daß der Unterrichtsplan wohl von „der gesammten bernischen Lehrerschaft durchberathen“, aber — und das ist die Hauptsache — von derselben nicht gebilligt worden ist, namentlich der Abschnitt über den Sprachunterricht. Die pädagogische Presse und eine große Zahl von Kreisynodalgutachten sprachen sich bekanntlich mit großer Entschiedenheit gegen die maßlose Uebertreibung der analytischen — „analytischen“ — Methode im Sprachunterricht aus. Diese Opposition trat so massenhaft und energisch auf, daß derselben, obschon bei der Einführung des obligatorischen Unterrichtsplanes so ziemlich cavalierement verfahren wurde, einige nicht unwesentliche Concessionen gemacht werden mußten (siehe Nachtrag zum Unterrichtsplan!) das ist der wahre Sachverhalt, während die sachbezügliche Darstellung in Nr. 20 des „Schweiz. Volksschulblattes“ sehr „wenig Wahrheit“ enthält. Wenn wir demnach annehmen, eine große Zahl von Lehrern sei noch jetzt der Ansicht, es bedürfe namentlich der Artikel „Sprachunterricht“ in unserm obligatorischen Unterrichtsplane einer neuen Ueber- und Durcharbeitung, so dürsten wir der Wirklichkeit wohl näher kommen, als der Korrespondent des „Schw. B.“

Einige geringfügigere Punkte des fraglichen Artikels lassen wir für heute bei Seite. Derselbe ist übrigens von Anfang bis zu Ende von schlecht verhehlter Gehässigkeit gegen das reorganisirte Seminar durchsäuert, was dem guten Manne indeß gar nicht zu verübeln ist. Wir mögen ihm derartige unschuldige Zerstreuungen bei seinen demaligen Beschäftigungen und Studien herzlich wohl gönnen. Wir haben es seiner Zeit auch erfahren, daß man nicht immer ob französischen Büchern brüten mag.

Letzten Samstag versammelte sich die Schulsynode in der Aula des Hochschulgebäudes zu Bern außerordentlicher Weise. Es waren gegen 70 Mitglieder anwesend, meist Lehrer, doch auch einige werthe Schulfreunde, wie

die H. H. Oberlicher Imobersteg, Hodler und Garnier, Hr. Nationalrath Vogel von Wangen und Arzt Stettler von Langnau. Die Tit. Geistlichkeit war nur durch ein Mitglied vertreten. Der Umstand, daß die Sitzung auf den Pfingstsonntag angelegt war, mag dieß Wegbleiben entschuldigen. Der Präsident der Schulsynode, Hr. Schulinspektor Antenen, erklärte auf erfolgte Interpellation, daß keinerlei Nebenabsicht ihn bei der Wahl des Sitzungstages geleitet habe, sondern daß es einzig einem Versehen zuzuschreiben sei, wenn der h. Pfingsttag nicht seine gebührende Würdigung gefunden habe. Uebrigens besteht die große Mehrzahl der Synodalen aus Lehrern, für die der Samstag der passendste Sitzungstag ist, aus leicht begreiflichen Gründen.

Die Traktanden boten vielfaches Interesse dar. Vorerst kam in Berathung die sogenannte Unterweisungsfrage auf Grundlage eines von einer Kommission der Schulsynode entworfenen Reglements. Dieser Gegenstand bildete seit längerer Zeit einen der „brennenden Punkte“ zwischen Geistlichen und Lehrern und auch Laien. Die Berathung war lebhaft, aber würdig gehalten. Während die Kommission der Schulsynode besonderes Gewicht auf Einführung eines einjährigen Vorkurses mit nachfolgendem halbjährigem Hauptkurse legte, beschloß die Schulsynode einstimmig, daß von dem Vorkurse abstrahirt und die Unterweisungszeit auf die Dauer eines Jahres reduziert werde. Bekanntlich ist diese Einrichtung bereits an manchen Orten eingeführt und für unsere Berggegenden namentlich empfehlenswerth. Es ist zu hoffen, daß die obere Behörden ebenfalls in diesem Sinne entscheiden, da nur so Einheit und gesetzliche Ordnung in das Unterweisungswesen gebracht werden können. Mehrere andere Punkte von geringerem Belange, aber praktischem Werthe wurden in gleichem Sinn und Geiste erledigt.

Die Schulsynode ging bei der ganzen Berathung von dem Grundsatz aus, dem Kaiser zu lassen, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Die Schule will mit andern Worten nicht länger mehr durch die kirchlichen Unterweisungen in dem Grade beeinträchtigt werden, daß die zwei letzten und jedenfalls wichtigsten Schuljahre fast gänzlich verloren gehen, wie es bisher in den ausgedehnteren Kirchgemeinden unsers Kantons meist der Fall war. Es liegt im höchsten Interesse des Staates und der Schule, durch gesetzliche Regulirung dieser Frage dahin zu wirken, daß in Zukunft solche Abnormitäten und Willkürlichkeiten nicht mehr vorkommen können. Dagegen will sich die Schulsynode nicht in Sachen mischen, welche sie nicht betreffen, so z. B. in Methode und Stoff des pfarramtlichen Unterrichts. Kirche und Schule sollten schweizerlich vereint am hohen Werke der Volksbildung und Volkserziehung arbeiten, ohne sich gegenseitig zu lädmen und zu beeinträchtigen. Mehr verlangen wir nicht.

Als zweiter Berathungsgegenstand figurirte der Unterrichtsplan für sämtliche Primarschulen des französisch sprechenden Kantonstheils. Die Vorsteherschaft hatte denselben einer reislichen Vorprüfung unterworfen und stellte nunmehr den Antrag auf definitive Einführung desselben, unter Vorbehalt einer durchgreifenden Revision, sobald die Erfahrung eine solche nothwendig machen wird. Außerdem sei die Tit. Erziehungsdirektion zu bitten, dafür zu sorgen, daß die zur Realisirung dieses Unterrichtsplans nöthigen Lehr- und Hülfsmittel in möglichst kurzer Zeit erstellt werden möchten. Die Synode genehmigte diese Anträge, nachdem auf den Antrag mehrerer jurassischer Lehrer in Betreff des Religionsfaches, das für beide Konfessionen mit Memorienstoff allzusehr überladen ist, ein einstweiliges Zurückweisen des Planes an die betreffende Kommission erkannt worden war. Wenn auch einzelne Bestimmungen dieses Planes nicht mit unsern Ansichten übereinstimmen, wenn namentlich der Anschauungsunterricht nicht die verdiente Berücksichtigung gefunden hat, so wollen wir gleichwohl den Fortschritt anerkennen, der den Primarschulen

des Jura aus der baldigen Einführung desselben erwachsen kann. Wir wünschen ihm von Herzen freundliche Aufnahme, gutes Verständniß, intelligente, treue Arbeiter und Gottes Segen.

Zürich. Am 2. d. gehalten bei Eröffnung der reorganisirten Stadtschulen den 7. Mai in der Kirche zu St. Peter in Zürich. Von Diakon Hirzel. Zur Veruhigung vieler Elternherzen, zur Aufklärung manchen Urtheils und zur Rechtfertigung einzelner scheinbarer Rücksichtslosigkeiten, welche bei aller Anerkennung gegen bisherige Verhältnisse und Personen sich nicht vermeiden ließen, erlaube ich mir zwei dieser Grundzüge näher zu beleuchten und in ihrer Uebereinstimmung mit den Forderungen des Evangeliums Jesu Christi hervor zu heben, nicht um uns in hochmüthige Selbstgefälligkeit einzuwiegen, wohl aber um uns zu mahnen, daß wir den heiligen Geist in unsern Geist herabbeten müssen, wenn die Grundzüge Leben und die Grundgedanken Thaten werden sollen.

Der Grundgedanke, aus dem unsere ganze Schulreform entstanden und welcher in ihr konsequent durchgeführt ist, war und ist bekanntlich kein anderer als der, daß die gesammte Schulfugend der Stadt Zürich, die Kinder Aller, der Armen und der Reichen, der sogenannten Uebere und der sogenannten höhern Stände ihre erste, und allen gemeinsame Schulbildung in einer gemeinsamen, einheitlichen, dem allgemeinen Gesetze unterstellten Volksschule erhalten sollen.

Als der Heiland seine Jünger mahnte: „Wenn Ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder, so möget ihr nicht in das Himmelreich eingehen“, da hat er vorausgesetzt, daß die Kindernatur noch nicht angegriffen und entstellt sei durch die in der Welt, in weltlichen irdisch-gesellschaftlichen Verhältnissen notwendiger Weise herrschende Macht der Auserverlichkeit. Die Kinderwelt war ihm die noch in Gott friedevoll geborgene, unzerrissene, die Einheit und Reinheit der menschlichen Natur am klarsten darstellende Menschheitsphäre, in die wir in Kraft des Geistes zurück müssen, wenn wir durch die Macht der natürlichen Entwicklung aus ihr herausgerissen worden sind. Ohne diese Umkehr mögen wir nicht ins Himmelreich eingehen. Wie aber wäre Umkehr in die Kindheit, in ihre Innerlichkeit, in ihre Reinheit, in ihre Unbefangtheit möglich, wenn die Kindheit und ihre Kindlichkeit zum Voraus zerstört und zum Voraus erstickt würde unter der Wucht weltlicher äußerlicher Standesunterschiede?

Und als der Heiland zu den Müttern sprach: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn ihrer ist das Himmelreich“, da hat er nicht die reichen Mütter um ihren Reichtum und die armen Mütter um ihre Armuth angesehen; da hat er angesehen die Kinder und sie waren ihm nicht arm und waren ihm nicht reich; die waren ihm Kinder, die als Kinder von Armuth und Reichtum noch nichts wissen und in solcher Kinderfreiheit noch dem Himmelreich am nächsten stehen. Als Zeugen und Boten des Herrn Jesu Christi, als Verkündiger seines Evangeliums müssen wir ganz entschieden diejenige Kinderschule als die dem christlichen Ideale am nächsten kommende erklären, welche nicht arme und reiche, geringe und vornehme Kinder kennt, sondern Kinder, die Kinder sind und als Kinder Erben des Himmelreiches. Darum ist unsere Freude nicht nur groß, sondern sie ist rein; sie ist evangelisch, sie ist eine Freude im Herrn, die Freude darüber, daß unsere Stadt, in der nach modern-weltlicher, gefährlicher Entwicklung immer mehr großer Reichtum und große Armuth den glücklichen Mittelstand zu verschlingen drohen, durch alle Schichten der Bevölkerung hindurch Christenmuth und evangelische Kraft genug besaß, ihr heilbringendes Geschlecht eine unverfälschte, unzerstörte, fried-

Verantwortliche Redaktion: F. König.

liche, glückliche Kinderwelt sein zu lassen. So haben wir alle jetzt in der Schule unserer Kinder geistiger Weise einen Mittelstand erobert, dem wir alle angehören, in dem wir alle eins sind. Unser, sonst auch der Gefahr moderner Zerrissenheit ausgesetztes soziales Leben hat jetzt eine einheitliche, unzerrissene, fest geschlossene und es fest zusammenhaltende Grundlage, einen mächtigen Unterbau gewonnen, aus dem Felsen geschritten, auf dem ein Haus sicher ruht. Ich schaue getrosten Blickes in die Zukunft meiner Vaterstadt. Es werden Blazregen fallen und Wasserströme kommen und Winde wehen und an das Haus stoßen; aber das Haus wird nicht fallen, so lange es gegründet bleibt auf den Felsen christlicher Einigkeit seiner Bewohner. Der Gedanke einer einheitlichen Schule für alle unsere Kinder ist echt-evangelisch, gesund-sozial, konsequent-republikanisch.

Aber ihn nun durchzuführen in der That und in der Wahrheit und ihm volles Leben zu geben, dazu genügt wahrlich, wahrlich nicht die äußere Organisation. Dazu bedarf es des Geistes von oben. Heilandsliebe muß glücken im Lehrerherzen, damit der Lehrer im reichen Kind nicht das reiche und im armen nicht das arme Kind ansehe, sondern in allen Menschen- und Gotteskinder erblicke. Nur diese Heilandsliebe giebt dem Lehrer Kraft zu derjenigen Unparteilichkeit, welche ebenso wenig Partei nimmt für die Armuth als für den Reichtum; und welche gleich ernst und gleich streng am Kinde des Reichen die sittlichen Gefahren des Reichtums und am Kinde des Armen die sittlichen Gefahren der Armuth bekämpft. Geliebte Lehrer! Ihr gehet einem schönen, aber schweren; einem schweren, aber einem schönen Werk entgegen! Ich kenne aus Erfahrung dieses Werkes Schönheit, wie seine Schwierigkeit. Die Diener der Kirche und der Schule haben — nur in theilweise verschiedenen Sphären — ganz und durchaus dieselbe Aufgabe zu lösen.

(Schluß folgt).

Für die Familie Kessler sind bei der Redaktion dieses Blattes eingegangen: Von Hrn. Geuer, Waisenwarter in Burgdorf, Fr. 5. Von der Konferenz Kirchberg-Koppigen, Fr. 17. Summa Fr. 22.

Ausschreibungen.
Ort. Schulart. Abj. Bsd. Anmblngst.
Oberthal. Cl.-kl. d. breith. Sch. 60. ges. Min. 1. Juni.
Erneuerungen.
Frau Louise Pfister von Trachselwald, als Lehrerin in der Reutens-
gasthause in Bern.
Hrn. Karl Jeller von Kossen, als Lehrer in Oberwangen.
Johann Reusch von König, als Lehrer in
Jungfer Lina Steiger von Kleinbach, als Lehrerin in Lüscherz.
Hrn. Bendicht Fink von Büligen als Lehrer in Schwanden.
Jgfr. Magdalena Mäder von Oberried, als Lehrerin in Finsterhennen.
Hrn. Johannes Wiler von Summiswald, als Lehrer in Kirchberg.
Jgfr. Albertina Maria Junf von Ribau, als Lehrerin in Littenwil.
Hrn. Karl Wittwer von Auserbirnmoos, als Lehrer in Linden.

Anzeige.

Für eine 14jährige Tochter aus dem St. Immerthale wird bei einer ehrenhaften Familie im Kanton Bern Pension gesucht. Als unumgänglich notwendige Requisite einer solchen werden beansprucht: Garantie für sittliche gute Erziehung, Gelegenheit, theils durch Besuch einer guten Schule, theils durch häuslichen Umgang, zu Dervollkommenung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache, ebenfalls Gelegenheit zu Ausbildung in der Musik (Klavierpiel ic.) und in Beforgung eines bürgerlichen Hauswesens.

Offerte in dieser Angelegenheit nimmt entgegen die Redaktion der „N. B. Sch.“

Druck und Verlag von C. Schuler.